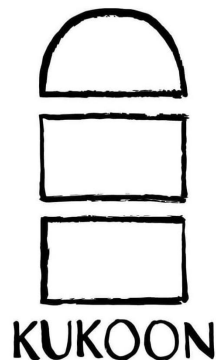


Kulturzentrum Kukoon
Kunsthanderwerk*innenmarkt
Buntentorsteinweg 29
28201 Bremen



ANMELDUNG: Kukoon Kunsthanderwerk*innenmarkt 14., 15. + 16. Dezember 2018

- **Anmeldeschluss Phase 1: 9. November 2018**
- **Anmeldeschluss Phase 2: 16. Dezember 2018**

NAME / ANSPRECHPARTNER*IN

GEB.DATUM

STRASSE

PLZ/ORT

TELEFON/FAX

E-MAIL

INTERNET

KUKOON
Kunsthanderwerk*innenmarkt
14. bis 16. Dezember 2018
www.kukoon.de

Gesellschaft für bunte Steine
mbH
Kulturzentrum Kukoon
Buntentorsteinweg 29
28201 Bremen
Tel.: +49(0)421 68 49 67 89
E-Mail:
Kunsthanderwerk@kukoon.de
Internet: www.kukoon.de
HRB Bremen 30276 HB
USt. - IdNr: DE 6011413240
IBAN: DE
20290501010081456592
BIC: SBREDE22XXX

Anmeldephase 1

- ◆ Ich melde einen Standplatz in Höhe von 30,00 € zzgl. Mwst. für FR., den 14.12. an.
- ◆ Ich melde einen Standplatz in Höhe von 40,00 € zzgl. Mwst. für SA., den 15.12. an.
- ◆ Ich melde einen Standplatz in Höhe von 40,00 € zzgl. Mwst. für SO., den 16.12. an.

Anmeldephase 2

- ◆ Ich melde einen Standplatz in Höhe von 40,00 € zzgl. Mwst. für FR., den 14.12. an.
- ◆ Ich melde einen Standplatz in Höhe von 50,00 € zzgl. Mwst. für SA., den 15.12. an.
- ◆ Ich melde einen Standplatz in Höhe von 50,00 € zzgl. Mwst. für SO., den 16.12. an.

Ich verkaufe / präsentiere / biete folgende Produkte an (bitte Genre) angeben:

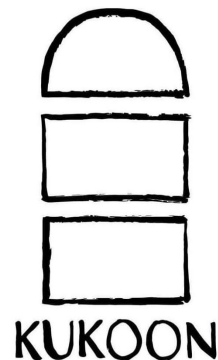
Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen/ akzeptiert. Diesem Anmeldeformular sind beizufügen:

- Kurzvita
- 2-3 Abbildungen von auszustellenden Exponaten mit Größenangaben und Entstehungsjahr.
Per Mail: Anhänge nur bis 2 MB/jpg. Per Post: Fotos oder Kopien bis DIN A4. Keine Originale, eingesandte Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

DATUM / UNTERSCHRIFT

Kukoon Kunsthandwerk*innenmarkt

14., 15. & 16. Dezember 2018



Teilnahmebedingungen

Zeit & Ort: Freitag, 14. Dezember 2018 13:00 – 20:00
Samstag, 15. Dezember 2018 10:00 – 20:00
Sonntag, 16. Dezember 2018 10:00 – 20:00

Preise: Für einen Standplatz werden unterschiedliche Gebühren erhoben. Je nach Tag und Anmeldephase variieren die Preise zwischen EUR 30,- bis EUR 50,- zuzüglich gesetzlicher MwSt. Die Standfläche von 2,5m Breite / 2,5m Tiefe / 2,5m Höhe sind im Preis mit inbegriffen. Solltet ihr Euch zu Zweit einen Stand teilt, kommen 15€ oben drauf. Zu dritt, kommen 20€ on top.

Ausstattung der Standfläche: Es wird kein Inventar gestellt. Die Ausstattung der Stände, z.B. mit Tisch, Stuhl, Staffeleien etc. obliegt den Künstler*innen und muss selbst mitgebracht werden. Ein Stromanschluss mit max. 1KW wird zur Verfügung gestellt und muss in vorheriger Absprache der Gesamtnutzlast mitgeteilt werden.

Selbst verschuldete Schäden am Standplatz werden in Rechnung gestellt.

Belegung der Standplätze: Pro Standplatz ein*e Künstler*in. In Ausnahmefällen, z.B. bei besonders kleinteiligen Werken, ist eine Doppelbelegung pro Standplatz möglich. In diesem Fall wird eine zusätzliche Bearbeitungs- und Werbepauschale von 10 Euro zzgl. 19% MwSt. pro weitere Belegung erhoben.

PR- und Öffentlichkeitsarbeit: Das Kukoon wird als Veranstalter den Kunsthandwerker*innenmarkt regional mit Print- und Onlinepräsentationen bewerben.

Bewerbung und Zahlungsbedingungen: Bewerbung per E-Mail oder per Post an: *Kulturzentrum Kukoon, Buntentorsteinweg 29, 28201 Bremen* oder *kunsthandwerk@kukoon.de*

Bitte ausschließlich das Anmeldeformular 2018 verwenden. Beizufügen sind eine *Kurzvita*, sowie 2-3 *Abbildungen* auszustellender Exponate mit Formatangabe, Name des Künstlers und Entstehungsjahr. Digitale Anhänge nicht größer als 2 MB/jpg, Farbausdrucke, Kopien oder Fotos bis DIN A4. Keine Originale einsenden! Unterlagen werden nicht zurück geschickt.

Der Eingang der Anmeldung wird von uns per E-Mail bestätigt. Eine definitive Zu-/ Absage erfolgt etwa 10 Tage nach jeweiliger Anmeldephase.

Das Standplatzangebot ist begrenzt, die endgültige Auswahl der Teilnehmer/innen obliegt dem Kulturzentrum Kukoon. Abweichend von den allgemeinen Veranstaltungsbedingungen des Kulturzentrum Kukoon wird bei einer Zusage/Teilnahme die Standplatzgebühr innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungseingang fällig.

Stornobedingungen: - bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Standgebühr
- weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% der Standgebühr.

KUKOON
Kunsthandwerk*innenmarkt
14. bis 16. Dezember 2018
www.kukoon.de

Gesellschaft für bunte Steine
mbH
Kulturzentrum Kukoon
Buntentorsteinweg 29
28201 Bremen
Tel.: +49(0)421 68 49 67 89
E-Mail:
kunsthandwerk@kukoon.de
Internet: www.kukoon.de
HRB Bremen 30276 HB
USt. - IdNr: DE 6011413240
IBAN: DE
20290501010081456592
BIC: SBREDE22XXX

Veranstaltungsbedingungen Kulturzentrum Kukoon (10.2018):

Allgemein: Die Veranstaltungsbedingungen gelten ausschließlich für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Veranstalter*in und Standplatzmieter*in. Mündliche Ergänzungen sind nicht zulässig; Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Das Kulturzentrum Kukoon betreibt von ihr organisatorisch und finanziell durchgeführten Veranstaltungen. Die Standplatzmieter*in versichert, eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben. Bei der Vergabe von Standplätzen handelt es sich um Veranstaltungsleistungen im Sinne der UStG. Darin sind Nebenleistungen wie z.B. Bewerbung der Veranstaltung, Service durch Helfer*innen während der Veranstaltung, Reinigung der Veranstaltungsfläche und Müllentsorgung enthalten. Auslandskunden zahlen in Deutschland keine Mehrwertsteuer, sind jedoch verpflichtet ihre Umsatzsteuer ID anzugeben.

Bewerbungszulassung: Über die Zulassung der Standplatzbewerber*in entscheidet die Veranstalter*in unter Berücksichtigung des Veranstaltungszieles und der zur Verfügung stehenden Fläche sowie der Eignung der Bewerber*in. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn andere Voraussetzungen vorliegen. Die Veranstalter*in ist berechtigt, Anmeldungen und Bewerbungen ohne Begründung zurückzuweisen. Die Veranstalter*in behält sich das Recht vor, das angemeldete Warenangebot einzuschränken bzw. für einzelne Produkte Exklusivrechte zu vergeben.

Standplatzbelegung und –Angebot: Die Belegung eines Standplatzes ist von der termingerechten Zahlung der hierfür vertraglich vereinbarten Vergütung abhängig. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Veranstaltungsort und –Zeiten ergeben sich aus der Standplatzbestätigung. Die Stände dürfen nicht fest mit dem Boden verbunden werden. Die Standinhaber*in ist verpflichtet, ihr gesamtes Sortiment anzugeben. Abweichungen vom vertraglich zugelassen und vereinbarten Angebot sind unzulässig und müssen bei Aufforderung durch die Veranstalter*in entfernt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung im Bereich des Standplatzes sowie räumliche Ausweitung des Standplatzes über das vertragliche Maß hinaus, sind unzulässig. Die Belegung des Standplatzes, der Auf- und Abbau, sowie An- und Abfahrt vor das Kulturzentrum Kukoon erfolgt auf eigenes Risiko. Für eventuelle Schäden/Mängel, auch Flurschäden, haftet die Standplatzmieter*in. Der Standplatzbetreiber*in wird grundsätzlich nicht gestattet, eigene Sponsoren im Rahmen des Standes mit einzubinden. Hierfür bedarf es seiner schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter. Eigene Medienkooperationen der Standplatzmieter*in sind zu unzulässig. Eine Kooperation kann nur in Zusammenarbeit mit der Veranstalter*in zustande kommen. Bei Nichteinhaltung dieser Bedingung haftet die Standplatzmieter*in für den entstandenen Schaden.

Auf- und Abbau: Werden die Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz anderweitig vergeben werden. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Anderenfalls hat die Standplatzmieter*in die Kosten für Abtransport und Lagerung zu tragen. Für Schäden und Entwendungen übernimmt die Veranstalter*in keine Haftung.

Behördliche Genehmigungen: Für den Geschäftsbetrieb erforderlichen behördlichen Genehmigungen hat die Standplatzmieter*in bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken. Die Standplatzmieter*in verpflichtet sich, auf ihrem Stand in Verbindung mit der Veranstaltung anzuwendende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die des Lebensmittel- und Hygienerechts, des Seuchenrechts, den Handel mit zulässigen Artikeln, des Wettbewerbsrechts, des Steuerrechts sowie des Zollrechts, zu beachten. Grundsätzlich ist ein Umsatzsteuerheft oder die Bescheinigung über die Befreiung auf den Veranstaltungen mitzuführen.

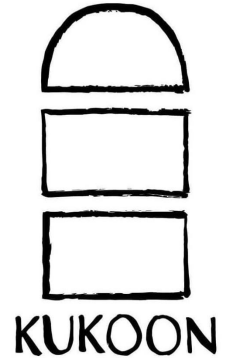
Zollbestimmungen: Bei Veranstaltungen, die unter zollrechtlichen Bestimmungen stehen, verpflichtet sich die Standplatzmieter*in, die Bestimmungen der Zollbehörden einzuhalten.

Höhere Gewalt, Haftung: Sollte der Standmietervertrag aus Gründen, die die Veranstalter*in nicht zu verantworten hat, nicht erfüllt werden können, so besteht nur ein Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete abzgl. der von Veranstalter*in bereits geleisteten und noch zu leistenden Zahlungen für die Veranstaltung. Auf einen weitergehenden Anspruch auf entgangenen Gewinn und für bereits entstandene Kosten, verzichtet die Standmieter*in. Muss die Veranstalter*in wegen höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen die Veranstaltung verkürzen oder vorzeitig abbrechen, so hat die Standmieter*in keinen Anspruch auf teilweise oder volle Rückerstattung der Standmiete. Für auf der Veranstaltungsfläche eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzmieter*innen, bzw. Dritter, infolge Gewalt, Diebstahl, oder sonstiger, gesetzlich unzulässiger Handlungen wird von der Veranstalter*in keine Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzverpflichtung der Veranstalter*in gegenüber der Standmieter*innen.

Stromversorgung: Die Strompauschale beinhaltet die Kosten für die Gestellung von Stromanschlüssen, den Bereitschaftsdienst und sowie den geschätzten Verbrauch pro Verkaufsstand. Stromanschlüsse zwischen Verkaufsstand und Stromanschluss müssen selbstständig hergestellt werden. Die Entfernung zwischen Verkaufsstand und Stromanschluss beträgt maximal 30m. Sollten die angegebenen Verbrauchswerte niedriger liegen als die tatsächlich angeschlossenen Geräte an Leistungen verbrauchen, ist die Veranstalter*in berechtigt, den zusätzlichen Verbrauch nachzuberechnen.

Zahlungs- und Teilnahmebedingungen: Mit der Unterschrift auf dem Bewerbungsbogen erkennt die Standmieter*in diese Vertragsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Die Anmeldung ist für die Mieter*innen bindend. Sie wird nur durch die schriftliche Absage der Veranstalter*in aufgehoben. Durch die Bestätigung der Vermieter*in wird aus der Anmeldung ein Standplatzvertrag. Bei Vertragsabschluss werden 25% der Gesamtsumme als Anzahlung umgehend fällig. Die Restzahlung für die Standplatzgebühr muss spätestens 5 Tage nach Standplatzbestätigung eingegangen sein. Die Veranstalter*in kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen über den bestätigten Standplatz anderweitig verfügen.

Kündigung des Standplatzvertrages: Der Standplatzvertrag ist bindend. Wenn die Mieter*innen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ihre Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt und/oder anzeigt, dass er oder sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen will, ist die Veranstalter*in berechtigt, 25% des Rechnungsbetrages als Schadensersatz zu berechnen. Wenn die Absage nicht bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, ist die Veranstalter*in berechtigt, 70 % der Standgebühr zu berechnen. Veranstalter*in und Mieter*innen bleibt es unbenommen, den Nachweis eines niedrigeren oder höheren Schadens zu führen. Bei Rechtsstreitigkeiten ist Bremen, der Gerichtsstand des Veranstalters, maßgebend.



KUKOON
Kunsthandwerk*innenmarkt
14. bis 16. Dezember 2018
www.kukoon.de

Gesellschaft für bunte Steine
mbH
Kulturzentrum Kukoon
Buntentorsteinweg 29
28201 Bremen
Tel.: +49(0)421 68 49 67 89
E-Mail:
Kunsthandwerk@kukoon.de
Internet: www.kukoon.de
HRB Bremen 30276 HB
USt. - IdNr: DE 6011413240
IBAN: DE
20290501010081456592
BIC: SBREDE22XXX

